



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

Stand: März 2024

EMPFEHLUNG FÜR HONORARUNTERGRENZEN, AUSSTELLUNGSHONORARE UND LESEHONORARE

Honoraruntergrenzen im Bereich Darstellende Künste und Tanz

- Vollzeit/Monat mit KSK (brutto) mindestens € 3.100 / Künstler:in
- Vollzeit/Monat ohne KSK (brutto) mindestens € 3.600 / Künstler:in
- Vorstellungsgage mit KSK mindestens € 310 / Künstler:in
- Vorstellungsgage ohne KSK mindestens € 360 / Künstler:in

Ausstellungshonorare im Bereich Bildende Kunst

- Einzelausstellung (1-2 Künstler:innen) mindestens € 2.500 / Künstler:in
- Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler:innen) mindestens € 800 / Künstler:in
- Gruppenausstellung (10-30 Künstler:innen) mindestens € 400 / Künstler:in
- Großgruppenausstellung (>30 Künstler:innen) mindestens € 150 / Künstler:in

Lesehonorare im Bereich Literatur

- Lesung (ca. 45 min., inkl. Gespräch) mindestens € 450 / Autor:in

Lesehonorare im Bereich Comic

- Lesung (ca. 45 min., inkl. Gespräch) mind.€ 300 - € 400 / Autor:in

Honoraruntergrenzen im Bereich Musik (Neue Musik, Alte Musik, Jazz)

- Tagessatz mit KSK mindestens € 375 / Musiker:in

Referenzen

- Honoraruntergrenzen in der Darstellenden Kunst basieren auf den Vorschlägen des LAFT für Projekte, die ab 1. Januar 2023 konzipiert und geplant werden. [Link zu den Empfehlungen einer Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten auf der Webseite des LAFT](#)

- Ausstellungshonorare in der Bildenden Kunst basieren auf den Vorschlägen des bbk berlin e.V. [Link zum Berliner Modell: Ausstellungshonorare Für Künstler*Innen auf der Webseite des bbk berlin e.V.](#); siehe auch Leitlinie des Fonds Ausstattungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK) in der Fassung vom 21.7.2022.
- Lesehonorare im Bereich Literatur basieren auf den Vorschlägen des NFLB, VS - Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie des Berliner Autorenlesefonds: [Link zur Honorarordnung auf der Webseite des NFLB](#) und [Link zu den Vergütungsregeln des VS](#)
- Lesehonorare im Bereich Comic basieren auf den Vorschlägen des Deutschen Comicvereins e.V.: [Link zur Honoraruntergrenzen im Bereich Comic auf der Webseite des Deutschen Comicvereins](#)
- Honoraruntergrenzen in der Musik basieren auf dem “Berliner Modell” des DACH Musik vom 22.11.2023. Erste Zwischenstufe von 60% im Zuge der schrittweisen Einführung der Honoraruntergrenze von 631,14€/Tag, basierend auf den Vorschlägen: [Link zum PDF “Berliner Modell” des DACH Musik vom 22.11.2023 \(nicht barrierefrei\)](#). Die erste Zwischenstufe findet Anwendung bei öffentlich geförderten Projekten in 2024/2025, also Ausschreibungen ab 12/2023.